

# STADT LAMPERTHEIM

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 2021/332

Produkt:	
Federführung:	RB StaLa Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim
Bearbeiter/in:	
Datum:	16.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	20.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

### Landesförderprogramm "Zukunft Innenstadt"

#### Beschlussvorschlag:

**Der Magistrat beschließt, gemäß Antragstellung für das genannte Förderprogramm fristgerecht zum 27.09.2021 die in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 55 Tsd. € abzurufen.**

#### Sachdarstellung:

Das Stadtmarketing Lampertheim hat im Juni dieses Jahres eine Interessenbekundung zur Teilnahme am Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ des Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen - Referat VII 6 - Städtebau und Städtebauförderung – eingereicht. Mit Nachricht vom 15.09.2021 teilte das zuständige Ministerium mit, dass eine formale Antragsstellung zum Abruf der in Aussicht gestellten Mittel gemäß untenstehender Auflistung aus der Interessenbekundung bis spätestens 27.09.2021 erfolgen muss. Hierfür ist der Nachweis eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung beizulegen, bspw. alternativ mit Datumsangabe zu benennen, wann die Einholung des Beschlusses erfolgen wird.

Dies sollte im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2021 erfolgen. Die Förderquote beträgt zwischen 80 & 90%, Mittelabruf muss bis 31.12.2023 erfolgt sein.

<b>Beantragtes Innenstadtbudget Euro:</b> 55.000,-	<b>Mietkosten Fassade (für 5 Jahre):</b>	<b>17.500,-</b>
	<b>Anschaffung E-Rikscha incl. Ersatz-Akku:</b>	<b>9.500,-</b>
	<b>Anschaffung zweier „LA-Bänke“:</b>	<b>4.000,-</b>
	<b>Künstlergagen für „Kultur auf dem Wochenmarkt“:</b>	<b>5.000,-</b>
	<b>Mobile Pflanzkübel, vertikale Begrünung:</b>	<b>15.000,-</b>
	<b>Öffentlichkeitsarbeit / Printmedien</b>	
	<b>Website-Gestaltung:</b>	<b>5.000,-</b>

#### Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle	
	bereitgestellte Mittel	EUR
	noch verfügbare Mittel	EUR

2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
( )	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
( )	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
( )	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
( )	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5.	( ) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

Ges.



Dewald  
Stadtmarketing

Störmer  
Bürgermeister